
**TOP 2 Überarbeitung der Verbandssatzung, Empfehlungsbeschluss an die
Gemeinderatsgremien der Mitgliedsgemeinden**

Im Jahr 2020 hatte die Verbandsversammlung die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg beschlossen. Beauftragt hiermit wurde die Allevo Kommunalberatung aus Neckarsulm. Das abschließende Ergebnis nebst Handlungsempfehlungen wurde der Verbandsverwaltung und den Gremien im Jahr 2021 vorgestellt. Grundlegende organisatorische und personelle Änderungen innerhalb der Verbandsverwaltung wurden zum Jahresende 2021 von der Verbandsversammlung beschlossen und vollständig umgesetzt.

Kernempfehlung der Untersuchung war, eine Überarbeitung der Verbandssatzung zur Homogenisierung der Aufgaben und insbesondere die Vereinfachung der Finanzierungsschlüssel des Verbandes.

Zum Auftakt des Prozesses der Satzungserneuerung sollte von der hierzu durch die Verbandsversammlung beauftragten Allevo Kommunalberatung in einem eintägigen Workshop, die von den Gemeinden gewünschte künftige Aufgabenübertragung auf den Verband erhoben werden. Leider führte diese Veranstaltung zu keiner weiterführenden Abstimmung.

Da sich zeigte, dass der Prozess sowohl aufgrund festgefahrener Positionen, als auch schlechter Vorbereitung von Allevo in Stocken geraten war, wurde die Verwaltung mit der Auswertung der Abfrage beauftragt. Dies geschah in Folge in enger Abstimmung mit der Verbandsführung. Wir haben dieses Vorgehen gewählt, da uns nichts Anderes übrigblieb, um im Prozess nicht zu scheitern. Nachdem in der von Allevo erarbeiteten Aufgabenmatrix alle Mitgliedsgemeinden ihre Wunschvorstellungen eingegeben hatten, wurde diese durch die Verwaltung ausgewertet und durch den Verwaltungsrat am 07.11.2023 ein künftiger Aufgabenkatalog erarbeitet, sowie der Grundsatz des Bestellerprinzips als Basis der Verrechnung der erbrachten Dienstleistungen als gerecht angesehen. Hier bestand Einigkeit, bzw. dies geschah lediglich unter einer Enthaltung. Zu diesem Zeitpunkt war auch noch keine Beteiligung an Raumkosten des Verbandes für die Unterbringung im Rathaus Fridingen vorgesehen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass die von den Mitgliedsgemeinden gewünschten Aufgaben im Katalog der fortgeschriebenen Verbandssatzung sich widerspiegeln.

Als wichtige Zukunftsaufgabe soll darüber hinaus die Einrichtung einer Digitalisierungsstelle in den Katalog der Aufgaben übernommen werden. Eine 0,5-Stelle wurde auf Beschluss der Verbandsversammlung geschaffen und besetzt.

Die Erledigung von Tourismusangelegenheiten ist entfallen. Da diese Aufgabe nicht im Aufgabenkatalog der Satzung enthalten ist, ist hierzu auch keine Anpassung erforderlich.

Weiterhin soll der Aufgabenbestand der Satzung von Aufgaben „entrümpelt“ werden, die nicht mehr bestehen (z.B. Lohnsteuerkarten, Wehrerfassung, u.a.).

Grundsätzlich erfährt die Verbandssatzung eine Überarbeitung, die der beigefügten Satzungssynopse zu entnehmen ist (Anlage 1).

Grundlegend ist die vorgeschlagene Vereinfachung des Finanzierungsschlüssels des Verbandes (§ 13 der Verbandssatzung).

Den Gemeinden wurde nochmals die Möglichkeit einer Stellungnahme bis Ende Oktober 2024 eingeräumt, nachdem die Verbandsversammlung im April 2024, kurz vor den Kommunalwahlen, keine Beschlussfassung mehr fassen konnte. Die abschließenden Stellungnahmen hatten sich etwas verzögert, so dass diese erst Anfang dieses Jahres alle abschließend vorlagen. Die Stellungnahmen sind in Anlage (Anlage 2) beigefügt. Als gemeinsamen Nenner haben diese, dass die Gemeinden das „Besteller-Prinzip“ befürworten. Die Gemeinde, die Leitung des Verbandes in Anspruch nimmt, soll entsprechend auch die Finanzlast tragen.

Von den in diesem Prozess ebenfalls geprüften Extrempositionen: „Reiner Einwohnerschlüssel“ bzw. Verteilung zu „gleichen Teilen“, wurde abgerückt. Die Gemeinde, die vermehrt Dienstleistungen des Verbandes beansprucht, trägt auch verstärkt zu dessen Finanzierung bei.

Das „Besteller-Prinzip“ hat auch zur Folge, dass auf ein gehäuftes Stimmrecht, wie von der Stadt Fridingen in die Diskussion eingebracht, verzichtet werden soll. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass am Prinzip eine Stimme je Mitgliedskommune festgehalten wird.

Hinsichtlich der Finanzierung ist vorgesehen, wie bislang, den investiven Aufwand, der die Grenze eines geringwertigen Wirtschaftsgutes übersteigt, durch eine Investitionsumlage nach Einwohnern umzulegen. Bei allem nicht investiven Aufwand des Verbandes war vorgesehen in einem für 5 Jahre festgeschriebenen prozentualen Verhältnis zu verteilen. Von letzterem Vorschlag ist die Verwaltung zwischenzeitlich abgerückt und empfiehlt eine Verteilung allen nicht investiven Aufwands des Verbandes nach dem prozentualen Verhältnis der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kernverwaltung (Haupt- und Rechtsamt sowie Finanzverwaltung) des jeweils zweit vorangegangenen Jahres, vergleichbar der Kreisumlage oder der FAG-Umlage. In der Verwaltungsratsitzung am 15.05.2025 wurde dann festgelegt, dass darüber hinaus auch weiterhin ein Ausgleich zwischen Bauamt und Baurechtsbehörde stattfindet und ein sich danach ggf. noch ergebender Abmangel nach Einwohnerschlüssel verteilt wird. Außerdem wurde festgelegt, dass auch weiterhin eine Flächennutzungsplanumlage vorgezogen vorgenommen werden soll. Neuer Schlüssel hierfür soll das Verhältnis tatsächlicher Flächenausweisung von Mitgliedsgemeinden sein.

Mit Beschluss der Neufassung der Verbandssatzung und der Festlegung des neuen Finanzierungsschlüssels soll auch eine Aufhebung aller weiteren bisher durch die Gremien des Verbandes beschlossenen Aufteilungen, Abrechnungen oder „Sonderschlüssel“ erfolgen.

Die Finanzverwaltung hat eine Übersicht erarbeitet, die die finanziellen Veränderungen für die Gemeinden hinsichtlich der künftig zu erwartenden Umlagelast aufzeigt (Anlage 3)

Hinsichtlich einer Beteiligung des Verbandes an den Raumkosten im Rathaus Fridingen wird vorgeschlagen 50 % der Bewirtschaftungskosten zu übernehmen sowie Renovierungskosten für Böden, Wände und Decken in den durch den GVV genutzten Büros im Rathaus Fridingen.

Beschlussfassungsvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Gemeinderatsgremien der Mitgliedsgemeinden die von der Verwaltung ausgearbeitete Änderung der Verbandssatzung zur Vorberatung. Die Gemeinden

werden gebeten diesen Beschluss der Verbandsverwaltung zur Vorbereitung eines Beschlusses durch die Verbandsversammlung mitzuteilen. Neben dem Beschluss einer Satzungsänderung sollen von der Verbandsversammlung alle bisherigen weiteren Verteilungsschlüssel aufgehoben werden.

Fridingen, den 06.06.2025

Andreas Hässler

Jörg Kaltenbach
Verbandsvorsitzender